

Laibacher Zeitung.

Nr. 192.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 23. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 50 kr., 3mal 40 kr., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr., u. f. w. Insertionszeitpunkt jedw. 30 kr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Statthaltereiconcipisten in Pension Otto Freih. Helversen v. Helversheim die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Verordnung des Ackerbauministeriums vom 30. Juli 1872,

betreffend die Anwendung der für die Hochschulen überhaupt geltenden Gesetze und Verordnungen auf die Hochschule für Bodencultur in Wien.

Die administrativen Bestimmungen, welche im Wege der Gesetzgebung, sowie mittelst Verordnungen für die Hochschule in Oesterreich festgesetzt sind, finden, soweit nicht das Gesetz über die Kostenbestreitung für die Hochschule für Bodencultur in Wien vom 3. April d. J. (R. G. B. Nr. 46) oder das unter dem 6. Juni d. J. Allerhöchst genehmigte Statut und die im Sinne desselben vom Ministerium erlassenen Specialverordnungen anders verfügen, auch für die Hochschule für Bodencultur in Wien analoge Anwendung.

In Fällen, wo derartige Bestimmungen nicht gleichförmig für die Universität und das polytechnische Institut bestehen, haben für die Hochschule für Bodencultur zunächst die an der technischen Hochschule in Wien geltenden Normen zur Richtschnur zu dienen; wo jedoch für diese letztere Bestimmungen über einzelne Gegenstände gar nicht bestehen, während solche an der Universität normiert sind, werden die an letzterer geltenden Vorschriften auch für die Hochschule für Bodencultur angewendet.

Erweisen sich solche Normen im Geschäftsgange der Hochschule für Bodencultur nur unter der Voraussetzung wesentlicher und nicht selbstverständlicher Abänderung anwendbar, so hat das Professorencollegium die Anträge hierüber an das Ministerium zu erstatten.

Chlumetzky m. p.

Provisorische Verordnung des Ackerbauministeriums vom 31. Juli 1872

bezüglich der Habilitierung und Function von Privatdocenten an der Hochschule für Bodencultur in Wien.

A. Habilitierung.

1. Wer an der Hochschule für Bodencultur als Privatdocent aufzutreten wünscht, hat sich deshalb an das Professorencollegium zu wenden und

- sein Doctordiplom oder das Diplom über die an der betreffenden Section der Hochschule für Bodencultur oder an einer Fachschule der technischen Hochschule bestandene strenge Prüfung,
- eine biographische Skizze seines Lebens (Curriculum vitae),
- eine Programm seiner Vorlesungen, woraus Gegenstand und Behandlungsart derselben ersichtlich sind,
- eine gedruckte oder geschriebene Abhandlung oder ein größeres Werk aus dem Gebiete der Wissenschaft, über welche er lehren will, vorzulegen.

2. Das Professorencollegium untersucht nach dem vorgelegten Programme, ob die beabsichtigten Vorlesungen in Rücksicht ihrer Wissenschaftlichkeit der Hochschule als einer für Pflege der Wissenschaften bestimmten Lehranstalt und nach ihrem Gegenstande der Section, bei welcher der Bewerber sich gemeldet hat, angehören. Ebenso untersucht es den wissenschaftlichen Werth der vorgelegten Abhandlung oder des größeren Werkes.

Für Fächer, welche nicht Wissenschaft, sondern nur Kunstfertigkeiten zum Gegenstande haben, kann die Habilitierung nicht erfolgen.

3. Ergibt sich aus obigen Untersuchungen kein Grund der Abweisung des Bewerbers, so veranstaltet das Professorencollegium eine wissenschaftliche Besprechung (sogenanntes Colloquium) mit dem Bewerber, welche in Gegenwart der auf Einladung des Rectorates erschienenen Mitglieder des Professorencollegiums durch von diesem bestimmte Fachmänner vorgenommen wird und den Inhalt der überreichten Abhandlung, welcher zugleich ganz oder zum Theile der Inhalt der beabsichtigten Vorlesungen ist, zum Gegenstande hat.

4. Fällt das Colloquium zur Befriedigung des Professorencollegiums aus, so hat der Bewerber eine öffentliche Probedorlesung über einen in das betreffende Fach einschlagenden Gegenstand zu halten. Der Gegenstand ist dem Bewerber von dem Professorencollegium zu be-

stimmen und in einer zur gründlichen Vorbereitung ausreichenden Frist vorher bekannt zu geben.

5. Auf Grundlage der Probedorlesung des Colloquiums, der vorgelegten wissenschaftlichen Arbeit und seiner sonstigen Kenntnis von der Sittlichkeit und Ehrenhaftigkeit des Charakters des Bewerbers gibt das Professorencollegium seine Entscheidung über die Zulassung oder Nichtzulassung desselben zum Privatdocieren, jene legt es dem Ministerium zur Bestätigung vor, diese theilt es dem Bewerber mit, welchem der Recurs dagegen an das Ministerium offen steht.

6. Von der Vorlegung des Doctordiploms kann das Professorencollegium Umgang nehmen bei Männern, die infolge wissenschaftlicher Leistungen einen ausgezeichneten öffentlichen Ruf genießen oder bei denen ein besonderes, auf andere Weise nicht leicht zu befriedigendes Verdienst der Hochschule dafür spricht.

7. Bei wissenschaftlichen Celebritäten kann das Professorencollegium mit der Vorlegung wissenschaftlicher Werke sich begnügen, ohne das Colloquium und die Probedorlesung zu fordern. Die Probedorlesung kann überdies überall nachgesehen werden, wo die Befähigung zum mündlichen Vortrage dem Professorencollegium schon genügend bekannt ist.

8. Das Professorencollegium hat zu entscheiden, ob es einen Privatdocenten, der sich an einer anderen Lehranstalt schon habilitiert hat, ohne neue Habilitierung zum Docieren zulassen wolle oder nicht.

B. Functionsnormen.

9. Jeder Privatdocent ist nur berechtigt, über dasjenige Fach Vorlesungen zu halten, für welches, und nur in derjenigen Section, in welcher er sich habilitiert hat.

10. Die Privatdocenten sind zu den gleichen Befähigungen des Besuches ihrer Vorträge seitens ihrer Hörer berechtigt wie die Professoren; über den Fortgang können sie nur Privatzeugnisse ausstellen.

11. Die Privatdocenten sind berechtigt von ihren Hörern Honorare zu fordern.

12. Die specielle, auf dem Wege der Wahl erfolgende Vertretung der Privatdocenten im Professorencollegium wird nach den erst zu sammelnden Erfahrungen mit Rücksicht auf die übrigen Docierenden normiert werden; vorläufig bilden sie im Sinne des § 40 des Statuts mit allen übrigen Docenten, die weder ordentliche, noch außerordentliche Professoren an der Hochschule für Bodencultur sind, einen Wahlkörper, welcher Einen Vertreter in das Professorencollegium jährlich wählt. Dieser Vertreter hat im Professorencollegium beratende Stimme. Die Privatdocenten werden übrigens zu jenen Sitzungen des Professorencollegiums, in denen es sich um Angelegenheiten ihrer speciellen Fächer handelt, eingeladen und haben das Recht, Anträge in diesen Angelegenheiten zu stellen, worüber unter Zuziehung der Antragsteller im Collegium verhandelt wird.

13. Jeder Privatdocent, welcher durch vier auf einander folgende Semester an der Hochschule für Bodencultur keine Vorlesungen gehalten hat, wird seines Lehrbefugnisses verlustig und muß sich, um wieder als Privatdocent aufzutreten zu können, einem neuen Habilitationsacte unterziehen, von welchem zu dispensieren nur dem Ministerium zusteht.

Chlumetzky m. p.

Verordnung des Ackerbauministeriums vom 1. August 1872,

betreffend die Wirksamkeit der Immatriculation an der Hochschule für Bodencultur bezüglich der anderen Hochschulen Wiens.

Die Hörer an der Hochschule für Bodencultur werden zunächst nur an dieser Hochschule, und zwar nach ihrer Wahl entweder semestrierweise oder für ein ganzes Jahr inscribiert.

Der über die erfolgte Inscription und die Erlangung der Matrikelgebühr und des Unterrichtshonorars ausgefolgte Schein gibt den ordentlichen Hörern dieser Hochschule den Anspruch, am l. k. polytechnischen Institute, u. z. für die allgemeine Abtheilung ohne weitere Nachweise und ohne Zahlung einer Matrikel- oder Unterrichtsgebühr und an der l. k. Universität ohne Zahlung einer Matrikelgebühr, jedoch gegen Entrichtung der normierten Collegiengelder ebenfalls als ordentlicher Hörer aufgenommen und immatriculiert zu werden und für die dort zu hörenden Vorträge alle Rechte der dortigen ordentlichen Hörer zu genießen, womit aber auch die

Verpflichtung zur Beobachtung der dortselbst geltenden Normen verbunden ist.

Die außerordentlichen Hörer erlangen durch die Immatriculation an der Hochschule für Bodencultur denselben Anspruch auf Immatriculation an den beiden anderen Hochschulen Wiens; bezüglich des Unterrichtshonorars jedoch haben sie dasselbe an jeder Anstalt nach den dort geltenden Normen besonders zu erlegen.

Chlumetzky m. p.

Hente wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1872. IX. Stück.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 24.

Kundmachung des l. k. Landeschulrathes für Krain vom 23. Juni 1872, Z. 888,

betreffend die Sicherstellung des Kostenaufwandes für die Landes- und Bezirksconferenzen der Volksschullehrer und die Wirksamkeit der zur Ausführung der §§ 45 und 46 d. G. G. vom 14. Mai 1869, R. G. B. Nr. 62, erlassenen Verordnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Mai 1872, Nr. 68 R. G. B.

Nr. 25.

Erlaß des l. k. Landeschulrathes für Krain vom 23. Juni 1872, Z. 888,

mit der Kundmachung der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Mai 1872, betreffend die Bezirks- und Landesconferenzen der Volksschullehrer.

Laibach, am 23. August 1872.

Vom l. k. Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Das Bettel- und Armenwesen

gehört in erster Linie in den Wirkungskreis der Gemeinde, denn die Gemeinde hat nach den bestehenden Gesetzen für die ihr zuständigen Armen zu sorgen.

Die Bohemia widmet diesem Zweige der Gemeindeverwaltung einen längeren Artikel, den wir wegen seiner Nuzanwendung für unsere Heimatland hier nachfolgen lassen:

„In den Landgemeinden herrscht noch immer die Gepflogenheit, daß die Gemeindevertretung die wenigen Gulden, welche das Stammkapital des Armenfondes bilden, in irgend eine Sparkasse einlegt und sich das ganze Jahr über um ihre Armen nicht weiter kümmert. Muß dieselbe endlich über öfteres Andringen des Bezirksauschusses oder der politischen Bezirkshörde für irgend einen unbemittelten Angehörigen entweder als Unterstützung oder zur Befreiung der Begräbniskosten einen unbedeutenden Geldbetrag in die Fremde einschicken, da herrscht große Aufregung unter den Gemeindeauschüssen. Nach einer langen und mit künftigen Ausblicken gewürzten Verhandlung wird der Gemeindefassier bevollmächtigt, die von dem Armenfondskapitale entfallenden Zinsteressen, und wenn diese zur Deckung der Schulden nicht zureichen, den fehlenden Betrag von dem Stammkapitale zu erheben und an die treibende Bedröbe anzuführen. Damit ist diese Angelegenheit erledigt, und die Gemeindevertretung denkt nicht weiter an ihre Verpflichtung, für ihre armen Angehörigen zu sorgen.

Den einheimischen Bettlern wird stillschweigend gestattet, ihre Profession von Haus zu Haus auszuüben. Sind sie gesund und können sie reisen, wird ihnen der gute Rath ertheilt, in die Fremde zu gehen und sich dort nach „einer Arbeit“ umzusehen. Mancher Herr Gemeindevorsteher fördert die Ausflüge ganzer Familien durch Ertheilung von Heimatschein, Reisepässen und Armuthszeugnissen. Die traurigen Folgen hiervon sind, daß insbesondere aus den Gebirgsgegenden sich ganze Horden solcher privilegierter Bettler unter dem Vorwande, Arbeit zu suchen, die sie eigentlich nicht sehr lieben, in der Welt herumtreiben und die Bewohner fruchtbarer Gegenden belästigen. Kehrt ein Bettler oder eine arbeitsschwere Familie im Schwelge in die Heimatgemeinde zurück, so hat der Gemeindevorsteher nichts Eiligeres zu thun, als die Schölinge recht tüchtig abzukaufen und ihnen die Hölle heiß zu machen, damit sie nur so bald als möglich ihre Heimatgemeinde wieder verlassen und derselben nicht zur Last fallen. Auf diese Art üben viele Landgemeinden die Armenpflege aus.

Aber nicht allein gesunde Bettler, sondern auch Krüppel aller Art pflegen des Bettelns halber Lustreisen zu unternehmen, und wenn sie nicht betteln gehen können, werden sie von ihren Angehörigen auf Karren von

Ort zu Ort, von Jahrmarkt zu Jahrmarkt, von einer Kirchweih zur anderen geführt.

An öffentlichen Wegen und Straßen, welche von Leuten massenhaft passiert werden, wird so ein Krüppel abgelenkt und posiert. Derselbe zeigt dort den Vorübergehenden seine verkrüppelten Hände und Füße und fordert dieselben mit heulender Stimme zur Wohlthätigkeit auf. Daß der Anblick solcher widerwärtigen Körpergebilde nicht sehr angenehm ist, und daß eine derartige Ausstellung nicht geduldet werden sollte, wird gewiß jedermann zugeben.

Dieser Unfug hat derart zugenommen, daß an Wallfahrtsorten, oder wo Jahrmarkte, Kirchweihen oder andere Feste stattfinden, man jeden Augenblick über einen solchen Lecken und widerwärtigen Bettler, der sich förmlich in den Weg lagert, stolpert, und wer ihm trotz seines Heulens, Bittens und Flehens kein Almosen verabreicht, wird von ihm nicht selten mit solchen Titeln bedacht, daß er gewiß dieselben nicht zwei mal hören will.

Daß sich sehr viele Betrüger und Beutelschneider, unter dem Vorwande des Bettelns in Lumpen eingehüllt, in die Schöße schleichen, um dort zu stehlen, ist bekannt. Nicht minder bekannt, daß ein Krüppel, der bei Tage auf Krücken einherhumpelte und die Vorübergehenden anbettelte, abends als gesunder Mensch im Wirtshause tanzt, oder der sich auf der Straße für blind ausgab, nach gethaner Tagesarbeit abends in der Branntweinkneipe Karten spielt und von den geistigen Getränken aller Art verkostet, die er nicht allein nach dem Geschmacks, sondern auch nach der Farbe unterscheidet.

Wir müssen auch von jener Gattung von Bettlern Erwähnung machen, die sich aus faulen, abgewirrhachten und herabgekommenen Handwerks-Burschen rekrutieren. Diese Vagabunden sind der Schrecken der Dorfbewohner, von welchen sie unter verschiedenen Drohungen Almosen erpressen. Da sie gewöhnlich nicht Freunde von weitem Reisen sind, so pflegen sie sich eine Zahl von nahe an einander liegenden Dörfern auszuwählen und üben in diesen ihr Brandschlagungsgeschäft mit großer Reckheit aus. In einsamen Gehöften erlauben sie sich sogar die gefährlichsten Drohungen. Sie gehen nur so lange herum, bis sie sich so viel erbettelt haben, als sie für den Tag zum Leben benötigen. Hat ihnen ihr Brandschlagungsgeschäft so viel eingetragen, so begeben sie sich in eine Branntweinkneipe oder in ein Schankloca und verbleiben dort so lange, bis der letzte Knopf versezt ist, dann gehen sie wieder ihrem Berufsgeschäfte nach.

Es wäre zu wünschen, daß dem am Lande von Tag zu Tag immer mehr um sich greifende Bettelwesen ein Schranken gesetzt werde. Dies kann nur auf die Art geschehen, wenn man die autonomen Gemeinden, die gewöhnlich nur die Rechte der Autonomie in Anspruch nehmen, von deren Pflichten und Lasten aber nichts wissen wollen, dazu verhalten würde, Bettelbögte oder andere Sicherheitsmänner anzustellen oder das Nöthige zu veranlassen, damit ihre wahren Armen eine Versorgung aus Gemeinde-Mitteln erhalten und die unverbesserlichen Vagabunden in Arbeitshäuser untergebracht werden.

Bur Lage in Ungarn.

„Naplo“ spricht sich über die momentane Situation in Ungarn auf folgende Weise aus: „In einigen Tagen werden die gesammten Mitglieder der Regierung

versammelt sein, werden den Entwurf der den Reichstag eröffnenden Thronrede festsetzen und wahrscheinlich auch einzelne Geschäftsstücke der nächsten legislatorischen Action besprechen.

„Wir sagen wahrscheinlich, weil wir hoffen, daß dies geschehen werde. Das Cabinet Konhat muß dem unsicheren Gange in Reformfragen, wie wir dies in der verflochtenen Reichstagsperiode erfahren haben, ein Ende machen; entschieden muß es mit einem festgesetzten Programme vor seine Partei treten, es muß sowohl mit seinen Endzielen im Klaren sein als mit den Wegen, welche es am sichersten dahin führen. Damit jedoch die Regierung dies durchführen könne, muß sie vor allem im eigenen Kreise die Garantie besitzen, daß ihr Wirken von Erfolg begleitet sein werde. Wir hören auch allerorten, daß es einige Minister gibt, welche den gepolsterten Fauteuil so dornenvoll finden, daß ihre Freude um so größer wäre, je früher sie dessen los würden. Wir wundern uns nicht darob; ein ungarischer Ministerposten erfordert eine solche außergewöhnliche Selbstaufopferung, welche selbst die stärkste Manneskraft nicht lange ertragen kann.

„Sollte eine Ministerkrise eintreten, so wird dies bloß die Folge davon sein, daß ein oder zwei Minister mit der bisher erwiesenen Aufopferung genüge geleistet zu haben erklären werden. Wir finden es aber ganz natürlich, daß der Ministerpräsident mit den auf die Neubefetzung der vacanten Posten sich beziehenden Unterbreitungen warten will, bis er die Äußerungen der in der Partei diesbezüglich herrschenden Ansichten hören kann. Die Parteimitglieder aber werden erst bei der Eröffnung des Reichstages in voller Anzahl vereinigt sein.“

Wir fügen dieser Journalstimme bei, daß der „Ang. Lloyd“ eine Ministerkrise nicht in Aussicht stellt. Die Folge wird uns belehren, welches von beiden in ungarischen Kreisen gleich geachteten Blättern, ob „Naplo“ ob „Ang. Lloyd“, in dieser Richtung besser informiert war.

Die Arbeiter-Strikes in England.

Englische Blätter registrieren Tag um Tag Meldungen von Arbeitseinstellungen auf den verschiedensten Gebieten der Industrie, und die „Engl. Correspondenz“ sieht sich durch diese Vorkommnisse zu den folgenden Betrachtungen veranlaßt: „Wenn man — sagt sie — die täglichen Berichte von Arbeitseinstellungen in den verschiedensten ja fast allen Industriezweigen liest, wenn man sich vergegenwärtigt, zu welchen Folgen nach und nach die Arbeitseinstellungen die höheren Löhne und ganz besonders die kürzere Arbeitszeit der Kohlengrubenarbeiter allein England geführt haben, Folgen von wahrhaft revolutionärer Art, so kann man nicht umhin, sich mit Besorgnis zu fragen: Wohin soll das schließlich führen? Nicht lange war die Bewegung für neunstündige Arbeitszeit allgemein. Nach und nach haben die Arbeiter diese Forderung durchgesetzt. Nun sind auch neun Stunden bereits zu viel. In Amerika war in diesem Jahre eine allgemeine Agitation, verbunden mit Arbeitseinstellungen, für achtstündige Arbeitszeit. Es ist wahr, die Agitation hat aufgegeben werden müssen. Aber im nächsten Jahre soll auch der Kampf von Seite der Arbeiter wieder aufgenommen werden. Desgleichen in den Kohlengrubenbezirken Englands wird

für achtstündige Arbeitszeit agitiert. Wenn acht, warum nicht sieben oder sechs Stunden nur?“

Die „Times“ fordert die Arbeiter auf, sich ihre Forderungen zu überlegen, ehe es zu spät ist. Es sei nichts vorhanden, was die Kapitalisten hindern könnte, mit den Kapitalien auszuwandern und in einem Lande, wo die Arbeit nicht so theuer bezahlt wird, arbeiten zu lassen. Ebenso könne nichts die Kapitalisten abhalten, sich Arbeitskräfte von fremden Ländern kommen zu lassen. Welches aber sind diese Länder? Darauf antwortet das genannte Blatt: China, Japan und Indien. Sie weist auf die Geschicklichkeit und Gelehrigkeit der Völker jener Länder hin, auf die Concurrenz, die chinesische Arbeiter den amerikanischen bereits machen, auf die Leichtigkeit, mit der in den Tagen der Dampfkraft und Elektrizität in Verbindung gebracht werden kann, was in Verbindung gebracht werden will. Und daß jene Völker die alten Vorurtheile gegen die Fremden abgelegt haben, beweist die von Jahr zu Jahr zunehmende und gern gesehene Einwanderung der Chinesen in Amerika, beweist auch ganz besonders die neue japanesische Gesandtschaft. Es ist demnach nicht zu leugnen, daß man Arbeitskräfte finden können wird, falls man sie zu suchen gezwungen sein sollte.“

Politische Uebersicht.

Salzach, 22. August.

Im kroatischen Landtage kamen in der Sitzung vom 19. und 20. d. nachfolgende Gegenstände zur Berathung: 1. Vorlage des Gesetzentwurfes über das Versammlungsrecht. 2. Petitionen um Unterstützungen, Aufhebung mehrerer Polizeiverordnungen. 3. Bericht über Stiftungen und deren Verwendung. 4. Antrag Kviring, betreffend die Erbauung einer Irrenanstalt in Agram. 5. Fortsetzung der Berathung des Feldpolizeigesetzes. 6. Petitionen verschiedenen Inhaltes. 7. Bericht über Militärschreibern der Minderjährigen. 8. Bericht des Cenjur-Comit's. 9. Gesuche um Subventionen an Schulen. 10. Antrag Pust, betreffend die Gleichberechtigung der Juden. 11. Antrag Makanec, in Betreff des Bahnhofbaues in Carlstadt. 12. Antrag Cznada, betreffend die Einführung der Civilverwaltung in Zengg. 13. Antrag Mrazovic, betreffend einen Gesetzentwurf über die Einstellung der Grundtheilungen. 14. Petitionen in Betreff der Gehaltserhöhungen, Steuerfreiheit u. s. w. 14. Antrag Makanec, betreffend die Restauration der Magistrate.

Kaiser Wilhelm trifft am 31. d. in Berlin ein. Bismarck's Gesundheitszustand ist der beste so daß der Kanzler anfangs September bestimmt in Berlin sein wird. — Dem Landtage soll ein Gesetz über die Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen vorgelegt werden; durch dasselbe wird die Stellung des Oberkirchenrathes gesetzlich geordnet. — Wie die „W. Z.“ meldet, schiebt sich die berliner Regierung an, die Decentralisation der Staatsverwaltung auszuführen. Es werden jetzt in den Ministerien die einzelnen Ressortsverwaltungsgegenstände geprüft, ob sie sich eignen, den Provinzialverwaltungen überlassen zu werden, womit diesen zugleich die Mittel, welche bisher die Ministerien dafür aufwendeten, überwiesen werden sollen. — Dem deutschen Reichstage wird dem Vernehmen nach bei seinem Wiederzusammentritte unter den ersten Vorlagen auch ein „Gesetzentwurf in

Feuilleton.

Die Besteigung des Großglockners.*

(Schluß.)

Ein Heer von Bergen liegt um den Eisgiganten. Wer vermag diese Berge und Hügel, die dem Großglockner zu Füßen liegen und seine Höhe anstauen, genau zu benennen? — Vor mir sah ich die großen Schnee- und Eismassen der Pasterzen, den Keese, das böse Weibel, das venetianer Gebirge; vor mir sah ich die julischen Alpen, den Mangart, den Triglav; in grauer Ferne den Schneeberg, den Monte maggiore, die Karavanken mit dem Stol und Scintop; östlich begegnete meinen Blicken das Hoch des Dachsteins, der Watzmann, das kärntner Gebirge; nördlich präsentierten sich die salzburger, die bairischen und württembergischen Gebirge; nordwestlich sah ich den kleinen und großen Benediger, westlich in weiter Ferne die Höhenpunkte der materischen Schweiz; näher gerückt öffnet sich die Perspective auf Kals, Windisch-Matrei, das reizende Zillertal; nordwestlich prangt die Ortelspige.

Die Fläche auf der Großglocknerspige bietet nur fünf bis sechs Personen Raum; Führer Pichler breitete meinen Plaid auf der Schneedecke aus, ich legte mich auf die improvisirte Decke und sah hinab in den Abgrund, während Pichler meinen Rücken mit seinen Füßen beschwerte, damit ich in den graufigen Riß nicht abrutschte.

In der Mitte des Plateau's ist eine kleine blecherne Büchse angebracht, in diese legen die Erststeiger des Großglockners ihre Visitenkarten; es sollen sich deren dreißig

darin befinden. — Meine Rundschau auf dem Plateau währte eine volle Stunde; endlich nahm ich Abschied von dem Eisriesen, ich grüßte sein Gefolge in nah und fern; ich nahm Abschied wohl auf — Nimmerwiedersehen! Ich trat mit meinen treuen Begleitern, dem Seppel und Christl, den Rückweg an; das Seil wurde fest gespannt, an den gefährlichen Stellen mußte ich fest anziehen, um sicheren Schrittes weiter zu kommen. Es ging rasch abwärts. Am kleinen Spitz nahmen wir wieder Besitz von unseren Stöcken und gelangten glücklich gegen die Mitte des großen Schneefeldes. Ich wurde meiner Fessel, des Seiles und des Gurtes, entledigt.

Der urgemüthliche Seppel lud mich zu einer Lustfahrt nach Kreta ein; er setzte sich in den Schnee, lud mich ein, desgleichen zu thun und ihm zu folgen. „Mitgefangen — mitgehungen!“ Ich folgte der Einladung, setzte mich hinter dem Seppel in den Schnee, streckte meine Füße auf jene des Seppel, er erfaßte sie, und mit Blitzesschnelle fuhren wir ab, der Adlersruhe zu. Hier kam mir ein Fels in Sicht, auf welchem ich meinen Namen in Delfarbe der Erinnerung übergab; dann ging es weiter abwärts bis zur hohen Warte.

Jetzt kamen wir den Eiseinschnitten näher, meine treuen Führer Christl und Seppel erklärten diese Stellen als gefährlich; beide nahmen mich unter Arm, und so fuhren wir ganz in Eintracht bergab. Pichler ging sodann voraus und sondierte als mein wohlbestallter General-Quartiermeister das gefährliche Terrain; rasch ging es abwärts, um 11 Uhr Mittag erreichten wir die Moränen und die Salmshöhe. Die beschwerliche Excursion hatte bereits acht Stunden gedauert; auf der Salmshöhe wurde halt gemacht.

„Wenn Geist und Leib sich plagen, will der Magen auch was haben.“ Die Echtheit dieses alten Sprich- und Wahrwortes wurde bei uns in riesigster Potenz

lebendig; unser Magen bedurfte einer ausgiebigen Restauration, denn unser Hunger war vergleichsweise so groß, wie der Großglockner; leider war ich zu erschöpft, um die Labung ganz genießen zu können, selbst der Gusto auf eine Londres erster Sorte verging vor Müdigkeit. Nun ging es weiter, und um 1 Uhr Mittag zogen wir wieder in die Leiterhütte ein. Ich wechselte meine Toilette; der Kaffee verbreitete in Wälden sein dufendes Aroma; nach dessen Genuß legten wir uns abermals ins Heu, denn ich empfand am 7. d. M., daß und wo mich der Schuh eigentlich drückt. Um 4 Uhr brachen wir von der Sennerhütte auf, sagten der Leiterhütte, ihren freundlichen Bewohnern, auch der rothen Viese, der grauen Veni, der geschickten Randl und dicken Sandl — die schönsten Melkfähe auf der Alpe — ein herzliches Lebewohl. Wir marschirten wieder dem Kagensteig zu, dann längs des Leiterbaches und kamen nach achtzehnstündigem angestrengten Auf- und Absteigen — um 7 Uhr abends wieder nach Heiligenblut zurück.

Ich preise mich glücklich, den Großglockner bestiegen zu haben; die angenehme Erinnerung an diese Excursion begleitet mich bis zu meinem Lebensende.

Die achtzehn Stunden, die ich in höchst beschwerlicher Weise in der Nähe des Großglockners und auf seiner eisgekrönten Spige verlebte, werde ich zu den schönsten meines Lebens zählen. Auf den Spizen des Hochgebirges wohnt die Freiheit; dort ist die Lust ewig rein. Die Spige des Großglockners trägt die Farbe der Unschuld; dort ist der Mensch Gott näher, dort sieht man von freilistiger Höhe auf die eitle Welt herab und lacht, wie Raimund singt, „die Thorheiten der Menschen nur aus.“ Auf den Bergen kennt man keine Kriege, keine Feindschaft; dort wohnt der Friede! X.

* Bergl. Nr. 190 d. Bl.

Betreff der periodischen Vornahme von gemeinsamen Ermittlungen der Viehhaltung im deutschen Reich" unterbreitet werden. — Die erste Zählung ist bereits auf den 10. Jänner 1873 in Aussicht genommen und soll sich alle fünf Jahre wiederholen. — Dem preussischen Abgeordnetenhaus wird bald nach seinem Zusammenritte der Entwurf eines Fischereigesetzes behufs gleichmäßiger Regelung des Fischereibetriebes in den Binnengewässern vorgelegt werden. — Berliner Bürger und Arbeiter bereiten gegenwärtig eine Petition an den Bundeskanzler vor, worin derselbe gebeten werden soll, eine größere Colonie jenseits des Oceans zu erwerben, damit die deutsche Auswanderung so viel als möglich nach dort geleitet und so dem Vaterlande und der deutschen Nationalität erhalten werde.

Nach der „Franz. Corr.“ wird aus Versailles nach Paris gemeldet: „Alle Berichte aus den Departements lassen vorhersehen, daß die heute beginnende Session der Generalräthe eine noch geräuschlosere sein wird als die früheren. Man versichert, daß die radicale Partei ihre Pläne einer Agitation zu Gunsten der Auflösung der Nationalversammlung definitiv aufgegeben hat. — Das Gerücht über die angebliche Concessionierung öffentlicher Spielhäuser in Frankreich wird formell dementiert. — Der „Temps“ bringt einen neuen Artikel über die berliner Monarchenzusammenkunft, worin er sagt: „Unsere Rolle in Zukunft ist nicht die, Allianzen zu suchen, sondern dieselben zu erwarten und deshalb unsere Macht eben so weck als unsern Beistand so wünschenswerth als möglich zu gestalten.“ — Es verlautet, daß Fürst Orloff beauftragt sei, Thiers sehr freundschaftliche Versicherungen des Kaisers von Rußland zu überbringen.

Aus Algerien sind folgende verbürgte Nachrichten eingelangt: „In der Provinz Algier hat die politische Lage keine Veränderung erlitten. Die noch ununterworfenen Vanden, welche sich im Süden von Melili gruppieren, sollen geneigt sein, Unterwerfungs-Eröffnungen zu machen. Anderen Aussagen zufolge sollen sie den Aufwieglungen der Duled Sidi Cheith Folge leisten wollen und gegen die befreundeten Stämme einen Handstreich zu unternehmen suchen. Diese Ungewißheit ist dem Handel des Südens sehr hinderlich, trotz der getroffenen Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Bevölkerung der Sahara und insbesondere der Mazab. — Aus der Provinz Oran meldet man, daß Si Caddour ben Hamza eine halbe Tagereise entfernt von Goleab campierte und Anhänger im Süden zu gewinnen suchte. Zu diesem Zwecke soll er selbst emissäre zu den Douïmenia in Marokko gesandt haben. Doch sollen seine Vorschläge von diesem Stamme, der mit den Stämmen von Oran sich im besten Einvernehmen befindet, nur kalt aufgenommen worden sein. Die Umtriebe von Si Caddour ben Hamza werden sehr genau überwacht, um die Ausführung der ihm zugeschriebenen Absichten zu vereiteln.

„Nuova Roma“ meldet, daß wegen Expropriation des Jesuitenklusters in Rom zwischen der Regierung und den Jesuiten ein Uebereinkommen erzielt wurde. Die Expropriation ist demnach anstandslos vollzogen worden.

Die „Morning Post“ bezeichnet das Gerücht über den egyptischen Einfall in Abyssinien als sehr übertrieben; die egyptische Regierung habe nur Truppen an der Grenze aufgestellt, um Plünderungen seitens der Unterthanen des Fürsten Kassa zu verhindern.

Rechtsfreunde und Polizeistrafrechtspflege.

In Liebachers's „öffentlicher Sicherheit“ begegnen wir einem Aufsatze, der den Titel „die Rechtsfreunde und die Polizeistrafrechtspflege“ trägt. Wir wollen denselben hiernächst wiederzugeben: „Es erscheint uns eine zeitgemäße Erörterung zu sein, zu zeigen, welche große und würdige Aufgabe unsere Rechtsfreunde auf dem Gebiete des Polizeistrafrechtes zu erfüllen haben.

Hier gilt es zunächst, ein Vorurtheil zu bekämpfen, die Meinung nämlich, es handle sich in Polizeistrafsachen in der Regel um „unbedeutende“ Uebertretungen, meistens begangen von Personen, welche eine Kanzlei des Notars oder des Advocaten selten betreten.

Gesetzt, es wäre wirklich so, so könnten wir uns doch auf die mit allgemeinem Beifalle aufgenommene Rede des gefeierten Rechtslehrers Dr. Ihering berufen, um das Unberechtigte dieses Einwandes darzulegen. „Das Interesse meines Rechtes“ — sagt Ihering — „ist nicht äquival mit dem Werthe der Sache, die ich verfolgen.“ Das Interesse, unser Recht — wenn auch Polizeirecht — gegen Angriffe und Gefährdung zu schützen, überragt auch in der That weit das Interesse, das wir sonst an jener Sache selbst haben möge., auf die unser Recht sich bezieht. Wir müssen Ihering vollkommen zustimmen, indem er sagt:

„Jeder Einzelne hat die sittliche Aufgabe, mitzuwirken an der Verwirklichung der Wahrheit und des Rechtes; jeder Einzelne ist für seine beschränkte Sphäre Wächter und Vollstrecker des Gesetzes. Das Preisgeben eines verletzten Rechtes ist ein Act der Feigheit, der, wenn er nicht durch die Einrichtungen des Staates zur Nothwendigkeit gemacht wird, der Person zur Unehre und dem Gemeinwesen zum höchsten Schaden gereicht.

Der Kampf für das Recht ist ein Kampf der ethischen Selbsterhaltung, ist eine Pflicht gegen sich und gegen die Gemeinschaft.“

Auch das Polizeirecht also, so unbedeutend die Gegenstände desselben sein mögen, verdient die volle Thatskraft der Vertbeidigung im gesetzlichen Kampfe. Die Hauptursache, warum die Gesamtheit der Staatsgesellschaft jene Vortheile so schmerzlich vermisst, welche ihr die Polizeigesetze und Verordnungen sichern sollten, liegt gerade darin, daß der Einzelne die nothwendigen Opfer an Zeit, Mühe und Gemüthsruhe scheut, um das Polizeirecht geltend zu machen. Jeder Blick auf unsere Zustände und Verhältnisse in Stadt und Land findet in den grellsten Farben die Wahrheit des Ihering'schen Satzes beleuchtet, daß das Preisgeben eines verletzten Rechtes dem Gemeinwesen zum höchsten Schaden gereicht. Es ist aber überdies ein großer Irrthum, zu glauben, es handle sich im Polizeistrafrechte nur um unbedeutende Dinge. Wer sich die Mühe nimmt, das ganze Gebiet des Polizeistrafrechtes nur flüchtig zu durchwandern wird sich des Pächelns über die so sehr verbreitete Meinung kaum erwehren können, als handle es sich hiebei nur um Bestrafung der Stubenmädchen wegen des Ausbeutens ihrer Abwischlächer, der Hausmeister wegen Nichtausreinigung von Sand auf das eisige Trottoir, der Nachtschwärmer wegen Ueberschreitung der Sperrstunde, der Vagabunden wegen Bettelns, und dgl.

Im Gegentheil sind es die höchsten und wichtigsten Interessen der Staatsbürger, um deren Willen zu ihrem Schutze und zu ihrer Förderung polizeiliche Gebote und Verbote erlassen wurden und täglich werden, und die Uebertretung aller dieser Gebote und Verbote ist polizeistrafrechtlich zu ahnden, wenn nicht in einzelnen Fällen das allgemeine Strafgesetz anwendbar erscheint. Hier ist das erhabene Gebiet des Schutzes religiöser Confectionen und der Gewissensfreiheit, des Unterrichts, der Sittlichkeit und der allgemeinen Menschenwürde, des Lebens, der Gesundheit und körperlichen Integrität, der Industrie und Gewerbe jeder Art, der gesammten Land- und Forstwirtschaft, sammt Jagd und Fischerei u. s. w., insbesondere aber das der staatsbürgerlichen politischen Freiheit in ihren zahlreichen Berührungspunkten mit der Staats- und Regierungsgewalt. Wären aber auch diese Interessen, um deren Willen das Polizeistrafrecht besteht, nicht von so großer Bedeutung als sie es in der That sind, so wären es ja doch Ehre und Freiheit, die von jeder Strafe, selbst jener, die zunächst nur das Vermögen trifft, empfindlich berührt werden, da der in jeder Strafe, liegende öffentliche Tadel gesetzwidrigen Verhaltens keinen, der auf staatsbürgerliche und persönliche Ehre hält, ungetränkt läßt, während die so oft zu verhängende Arreststrafe selten deshalb weniger schmerzlich empfunden wird, weil sie nur für eine Polizei- und nicht für eine Gerichtsübertretung verhängt wurde.

Auf dem Gebiete des Polizeistrafrechtes muß die stärkste Welle des Polizeistaates überwunden werden; auf diesem Gebiete gilt es, durch die tausendfachen Irrgänge widersprechender, unvollständiger, theilweise geänderter Institutionen den Ariadnefaden fester, geläuterter, der modernen Staats- und Gesellschaftsbildung entsprechender Grundsätze zu leiten.

Hier gilt es, fortlaufend Prüfung über den Rechtsbestand polizeilicher Verordnungen zu halten, denn wenn auch nur den Gerichten, nicht aber den politischen Behörden verfassungsmäßig das Recht zusteht, diese Prüfung mit der Wirkung vorzunehmen, daß rechtswidrig erlassene Verordnungen als ungültig und deren Uebertretungen als nicht strafbar erklärt werden, so wird eine freimüthige und begründete Darlegung der Ungültigkeit von Seite eines unabhängigen Rechtsfreundes in den an die politischen Behörden gerichteten Recurschriften ihres Eindruckes um so weniger entbehren, als die Landes- und Reichsovertreter, sowie die Presse es an weiterem Nachdrucke nicht lassen werden, wenn das Recht auf der Seite des Rechtsfreundes ist und von ihm mit voller Sachkenntnis vertreten wird, denn schon bisher haben solche Recurse, wie unsere Sammlung oberstbehördlicher Entscheidungen zeigt, sehr gute Erfolge gehabt.

Die Landtage und der Reichsrath haben eine große Zahl polizeilicher Gesetze zu berathen, alle Mitglieder dieser Vertretungskörper haben daher das Bedürfnis genauer Kenntniss vom gegenwärtigen Stand unserer Polizeigesetzgebung sich zu verschaffen, um zu deren Fortentwicklung in gedeihlicher Weise mitwirken zu können, die Rechtsfreunde aber bilden ein starkes Contingent dieser Vertretungskörper und üben auf deren Legislative den entscheidendsten Einfluß aus.

Nicht minder wichtig ist die stille, aber rastlos thätige Arbeit aller Advocaten- und Notariatskanzleien, zu welchen die Recht suchenden Parteien Zuflucht nehmen und in welchen der Geist des Rechtslebens in zahlreichen Reden und Schriften, der Biene gleich, Zelle an Zelle ansetzt und so sich im Leben durch allmätige, wahrhaft organische Entwicklung ein Rechtsjaß oder ein ganzes Rechtsinstitut bildet, dem praktische Geltung und allgemeine Anerkennung zu Theil wird, bevor noch die Gesetzgeber davon Notiz genommen haben, und welchem das nachfolgende Gesetz nur die Weihe und Kraft der legalen Gültigkeit verleiht. Zu dieser Rechtsbildung des schaffenden Geistes sind alle Rechtsfreunde berufen, und solche Gesetze, welche diese geistige Selbstzeugung im Rechtsleben zur Anerkennung bringen, haben die größte Ge-

mähr ihrer Nützlichkeit und Dauer für sich. An dieser vorzüglichsten Vorarbeit der Gesetzgebung haben wir uns alle zu betheiligen.“

Tagesneuigkeiten.

— (Personalnachrichten). Se Excellenz der Herr Reichskriegsminister Freiherr von Roon, der eine zeitlang an einem Pustrothrenlatarrhe gelitten hatte, hat zu seiner Erholung einen vierwöchentlichen Urlaub genommen, während welcher Zeit er in Puxersdorf verweilen wird.

— (Regiments-Jubiläum). Am 21. September wird das in Gans, Oberösterreich, stationierte k. k. Kaiser Ferdinand-Dragoon-Regiment Nr. 4 das 200jährige Jubiläum seiner Errichtung feiern.

— (Cigarren-Picitation). Am 21. August und den folgenden Tagen werden in den Localitäten des k. ung. Hauptzollamtes in Pest 271.000 Stück confiscierte ausländische Cigarren in Partien zu 500, 1000 und 1500 Stück öffentlich veräußert werden.

— (Die Reorganisierung der Steuerämter in Kroatien) wird, wie die „Agr. Ztg.“ meldet, demnächst vollzogen werden. Von den bestehenden Steuerämtern werden 18 aufgelöst, und zwar: Dugoselo, Stubica, Bisarovina, Samobor, Vojšjevo, Joanec, Töplitz, Lubreg, Rostovina, Brdovsko, Čubar, Cirivenica, Rujevo, Daruvar, Bočim, Slatina und Mikooljane; die übrigen 23 Steuerämter werden in 5 Klassen eingetheilt, und zwar in die 1. Klasse Esfel, in die 2. Klasse Agram, Buccari, in die 3. Klasse Warasdin, Kreuz, Požega und Bukovar, in die 4. Klasse Karlstadt, Veröce, Jol und Ruma, in die 5. Klasse St. Joan, Sissel, Gorica, Jaska, Pregrada, Krapina, Delnice, Bakrac, Rašič, Balpo, Djalovar und Koperinich. Im Durchschnitt entfallen auf jedes dieser 23 Steuerämter 15 □ Meilen, 52²/₁₀₀ Steuerkommunen, 43.000 Seelen, 8387 steuerzahlende Parteien und 110.598 fl. jährliche directe Steuer. Das Personale für diese Ämter ist systemisiert mit 23 Einnehmern, mit dem Gehalte von 960 bis 1400 fl. und 150 fl. Quartiergeld, mit 23 Controloren, mit dem Jahresgehälte von 720 bis 1200 fl. und 100 fl. Quartiergeld, und mit 80 Officialen mit dem Gehalte von 480 bis 1100 fl. und 100 fl. Quartiergeld. Die Einnehmer haben 5, die Controloren 6 und die Officialen 7 Gehaltsstufen. Endlich sind noch systemisiert 23 Kanleidner, mit einem Jahresgehälte von 200 bis 300 fl. in 5 Abstufungen und mit einem Quartiergeld von 40 fl. ö. W.

— (Die Stadt Chicago,) die im vorigen Jahre fast ganz abbrannte, erhebt sich mit staunenswerther Geschwindigkeit. 98.500 Menschen wohnen ohne Wohnstätte. Von diesen wohnen 74.500 in 13.300 Häusern. Den neuesten Berichten zufolge sind in jedem Theile der Stadt bereits neue Wohnungen für 70.000 Menschen hergestellt worden. In dem südlichen Stadttheile, wo Hotels, Theater, Magazine und Läden standen und wo auf 460 Morgen 3650 Häuser niederbrannten, sind nun mehr Häuser aufgebaut, die die früheren an Schönheit, Werth und an Gediegenheit des Baues bei weitem übertreffen.

Locales.

Bericht aus der Landesauschussung vom 16. August l. J.

Da die Gemeindevorsteher in Armutzeugnissen, welche sie zur Aufnahme und Bepflegung mittelloser kranker Individuen in öffentlichen Krankenhäusern auf Rechnung des Landesfondes ausfertigen, häufig nicht angeben, ob der Betreffende in ihre Gemeinde zuständig ist oder nicht, ohne welche Bestätigung aber die Krankenverspflgungskosten auf den Landesfond nicht übernommen werden können, hat der Landes-Ausschuß beschlossen, ein Formulare auflegen zu lassen und dasselbe allen Gemeinden zur Richtschnur bei Ausfertigung von Armutzeugnissen hinzuzugeben. Die Gemeindevorsteher sind um so mehr verpflichtet, bei Ausfertigung von Armutzeugnissen behufs Aufnahme kranker Personen zur Pflege in öffentlichen Krankenhäusern mit der größten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit vorzugehen, und im Armutzeugnisse nie ohne die vollste Gewißheit die Heimathberechtigung zu bestätigen, indem durch die gemeindeämliche Bestätigung der Heimathberechtigung auf dem Armutzeugnisse der Gemeinde die Pflicht erwächst, für hilflose unbemittelte Kranke und eventuell auch für ihre Familien zu sorgen, selbst wenn sie gesetzlich nicht in dieser und vielleicht auch in keiner andern Gemeinde Krains heimathberechtigt wären. Um sich daher der Gemeinde und dem Lande gegenüber, welches auf Grund der gemeindeämlichen Zuständigkeitsanerkennung die Krankenverspflgungskosten für zahlungsunfähige Kranke sowohl in heimischen als auch in auswärtigen öffentlichen Spüälern übernehmen muß, vor Verantwortlichkeit zu schützen, haben die Gemeindevorsteher in zweifelhaften Fällen über die Zuständigkeit den Gemeindevorsteher zu befragen.

Ueber Antrag des k. k. Landeschulrathes wurde in Anhörung der landtäglichen Genehmigung für den Bau des Schulhauses in Bortava (Waltendorf) die Einstellung des Betrages von 400 fl. und zur Biffern Dotierung des dortigen Schullehrers die Einstellung des Betrages von 100 fl. in das Präliminare des Normal-schulfondes pro 1873 beschlossen.

Zur Unterstüzung der Abbrandler von Zalog bei Rudolfsmuth wurde in Gewärtigung der nachträglichen Genehmigung des Landtages aus dem Landesfonde der Betrag von 500 fl. bewilligt.

Die Bienezucht in Krain.

(Schluß.)

Wenn wir an den Erfahrungsgrundsätzen festhalten, daß Bienen unter gewöhnlichen Verhältnissen ihre Trachtstüge nicht über eine halbe Stunde ausdehnen; daß es keinen Unterschied macht, ob innerhalb eines solchen Flugkreises 1 Stöck oder 100 Stöcke und noch mehr stehen, so gelangen wir zu der berechtigten Annahme, daß der gegenwärtige Stand der Bienenstöcke in Krain um eine bedeutende Anzahl vermehrt werden kann; selbst eine Vermehrung um das Fünffache würde als keine Ueberfüllung anzusehen sein, da wir tatsächlich in der Heidenblütezeit eine zufällige bedeutende Aufstellung von Stöcken in den bestehenden Flugkreisen wahrnehmen, die höchst überraschend günstige Resultate liefern. Gewöhnlich rechnet man 200 Bölker auf einen Flugkreis; in Unterkrain kommt es aber zur Zeit der Heidenblüte vor, daß in diesem Flugkreise 300 bis 500 Stöcke stehen, ohne eine Ueberbevölkerung besorgen zu müssen. Wenn wir auch nur 200 Stöcke auf einen Flugkreis rechnen, so kämen auf eine Quadratmeile 800 Stöcke und durchschnittlich auf ganz Krain 144.800 Stöcke. Wäre Krain mit letzterer Anzahl besetzt, so könnte à 3 fl. per Stöck ein jährliches Reinertragnis aus der Bienezucht mit 434.400 fl. erzielt werden. Die Ausbreitung unserer heimatischen Bienezucht würde in national-ökonomischer Beziehung für Krain von den günstigsten Folgen begleitet sein, nur müßte man den von der Natur gebotenen unerschöpflichen Reichtum an Honig und Wachs entsprechend verwerthen. Der Betrieb der Bienezucht in Krain bedarf noch eines lebendigen Aufschwunges; die Verschwendung mit dem Materiale und der alte Schlenkrian müßten aufgegeben; es müßten großartige Handelsbienen-Etablissements, die sich mit dem Export der Schwärme und Stöcke beschäftigen, errichtet werden.

Krain hätte durch rationellen Betrieb der Bienezucht in volkwirtschaftlicher Beziehung eine große Zukunft; nochmals sei es gesagt, die alte Betriebsweise muß aufgegeben werden und überhaupt für die Bienezucht mehr Liebe, ein regerer Eifer an den Tag treten.

Wir hegen die Hoffnung, daß dieser Eifer heute oder morgen eintreten wird, nicht auf, wir sehen diese Zeit des rationellen gesteigerten Betriebes der Bienezucht allmählich, wohl mit gemessenen, aber festen Schritten herantreten. Die österreichische Regierung wird auch diesem Zweige der Landwirtschaft ihre Unterstützung gewähren und entsprechende Subventionen flüssig machen, damit die Bienezucht in Krain auf jenen hohen Standpunkt gelangt, welchen sie vermöge der örtlichen günstigen Verhältnisse immerhin einnehmen kann.

(Der kaiserliche Geburtstag) — 18. d. — wurde, wie unser Correspondent M...i aus Illirisch-Fejstriz berichtet, auch im genannten Orte in festlicher Weise gefeiert. Schon am 17. d. abends verklärten 12 Pöllerschäfte und die durch die Straße ziehende Musikkapelle den nahen Festtag. Am Morgen des 18. d. wurden abermals 12 Pöller gelöst. Dem solennen Gottesdienste wohnten sämtliche k. k. Beamte, die Bürgerchaft von Fejstriz und Dorneg, die k. k. Gendarmerie- und Finanzwache-Abtheilungen, der Verein „Ilirski Sokol“ und viele Andächtige bei. — Um 4 Uhr nachmittags begann unter Musik und Pöllersalven im Gasthause des Herrn Jellouscheg das Festgesschwein, welches erst am 25. d. geschlossen und dessen Reinertrag dem Schulpfennige zugewendet werden wird. Nach eingetretener Dämmerung wurde am 18. d. ein Feuerwerk abgebrannt, und ein gemütliches Tanzkränzchen beschloß den Festtag, nachdem zuvor an den gastlichen Tischen auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers laute „Hochs“ ausgebracht worden.

(Die gestrige Offiziers-Soirée) war von mehr als tausend Gästen besucht; auch außerhalb der Räume des Casinoartens hatte sich ein großer Theil der Bewohner Laibachs eingefunden, um die rühmlichst bekannte Musikkapelle des k. k. Inf.-Reg. v. Hartung zu hören. Sämmtliche Piecen des Programmes, namentlich die Ouver-

ture zu „Zampa“ und der Chor sammt Walzer aus Gounods „Faust“ erhielten großen Beifall und die lebhafteste präzise Ausführung der Tonstücke fand gerechte Anerkennung. Es hat allgemein angenehm berührt, daß die musikalische Muse dem Casinoarten zu wiederholten malen Gäste zuführte, die wir an gewöhnlichen Tagen nicht sehen. Ehrfroh lobs Rüche und Keller wurden den Ansprüchen der zahlreichen Gäste möglichst gerecht, nur wurde der Wunsch nach abgelegenerem Bier ausgebrückt. Schließlich wollen wir die Bemerkung eines Humoristen beifügen, „daß jetzt auch im Casinoarten die Schnittzeit begonnen hat.“

(Militärisches.) An den in der Umgebung Laibachs täglich in Scene gehenden Militär-Übungen mit gemischten k. k. Truppen in der Brigade nehmen theil: das k. k. 17. Infanterie-Regiments Freiberger v. Kuhn, das k. k. 79. Infanterie-Regiment Graf Hwyt, das k. k. 47. Infanterie-Regiment v. Hartung, die k. k. Feldjäger-Bataillons Nr. 19 und 20 und das k. k. 5. Dragoner-Regiment Kaiser Nikolaus. Am 26. d. beginnen die Manöver in größeren Körpern unter Beziehung sämtlicher in und um Laibach stationirten k. k. Truppen.

(Gemeindevahlen zu Reifnitz.) Bei der am 29. Juli l. J. stattgehabten Neuwahl wurden zu Mitgliedern des Vorstandes der Ortsgemeinde Reifnitz gewählt, und zwar: Johann Klun von Reifnitz zum Gemeindevorsteher, dann zu Gemeinderäthen: Georg Tetzau von Krobatsch, Johann Hl. von Weikersdorf, Anton Arko von Reifnitz, Anton Kromar von Reifnitz, Franz Pucel von Weikersdorf.

(Zum lacker Bahnprojecte.) Wie die „N. fr. Pr.“ erfährt, wurden dem lacker Consortium von kompetenter Seite die eingereichten Pläne mit dem Bemerkten zurückgestellt, daß dieselben der Umarbeitung bedürfen; unter einem soll an die Concessionswerber die Anfrage gerichtet worden sein, ob sie geneigt seien, auch die Strecke Laß-Launsdorf ohne Zinsengarantie auszubauen, und wenn nicht, in welcher Höhe sind die Zinsengarantie beanspruchen.

(Die Triglavhütte), welche sich zwei Stunden ober Velopole an der Südseite des Triglav in der höchstgelegenen Ausmündung, an deren oberem Rande die Räume des kleinen und großen Triglav emporsteigen, befindet, wurde infolge ausgiebiger Spenden von Seite mehrerer Alpenfreunde nun vollkommen hergestellt. Diese Hütte steht 8000 m. Fuß über der Seefläche, und gewährt der Standplatz derselben gegen Süd, Ost und Südwest die herrlichste Fernsicht; sie erhielt den Namen Triglavdom. Die Einrichtung dieser Hütte besteht aus 1 Tisch, 2 Bänken und Pritschen, Töpfen, Tellern. Der Pfad wurde ausgebessert. Zur Erhaltung des Triglavpfades, der obgedachten Unterstandshütte und zur Ordnung des Führerwesens hat sich in der Woche unter Leitung des mitterdorfer Caplans Johann Jan ein Triglavverein unter dem Namen „Triglavski prijatelj“ gebildet. Seine nächste Aufgabe wird die Zustandebringung einer Bergführerordnung sein. Die Einschreibgebühr ist 50 kr., der jährliche Beitrag 1 fl. Für den Fall der Vereinsauflösung fällt dessen Vermögen dem im Entschließen begriffenen Fonde zur Gründung einer zweiten Lehrerstelle in Mitterdorf in der Woche anheim.

(Um Scepter und Kronen, von Gregor Samarow. Stuttgart, Ed. Hallberger 1872.) Wir machten unsere Leser schon gelegentlich des Erscheinens des ersten Halbbandes obigen Romanes auf die interessante spannende Einleitung desselben aufmerksam. Nun, nachdem uns die drei folgenden Halbbände vorliegen, haben wir mehr Recht, die Aufmerksamkeit der Leser auf diesen zeitgeschichtlichen Roman hinzulenken. Der Verfasser, dessen große Sach- und Personalkennntnis eine mit den höchsten Sphären der Gesellschaft vertraute Persönlichkeit verräth, legt uns in glänzender Diction das diplomatische Getriebe der Höhe von Berlin, Wien, Paris, Hannover in der Zeit von 1866—70 bloß; er zeichnet die leitenden Staatsmänner dieser Höhe mit einer Schärfe und Treue, die uns die Ueberzeugung abringt, daß wir es in diesem Falle nicht mit einem Sensationsroman-Schriftsteller, sondern mit einem Manne zu thun haben, der jedenfalls die Stellung einge-

nommen haben muß, um Gelegenheit gehabt zu haben, nach Augen- und Ohrenzeugnis zu schildern. Wir wollen hiermit diesen Roman unseren Lesern auf das wärmste empfohlen haben und behalten uns vor, nach Vollendung desselben in einem längeren Aufsätze nochmals darauf zurückzukommen.

Neueste Post.

Belgrad, 22. August. Das neue Cabinet besteht aus folgenden Mitgliedern: Blaznavac Präsidium, Krieg, Communicationen; Rističič Aeußeres; Milošević Inneres; Jovanović Finanzen; Belikovič Kultus (provisorisch) und Justiz. Der gewesene Kriegsminister Beli-Markovic und der Cultusminister Matičič sind zu Senatoren ernannt. Der dritte Regent Gavričević wurde in Ruhestand versetzt.

Telegraphischer Wechselkurs

nom 22. August. Papier-Rente 66.55. — Silber-Rente 71.90. — 1866er Staats-Anlehen 103.70. — Bank-Actien 878. — Credit Actien 341.70. — London 109 15. — Silber 108.15. — R t Münz-Ducaten 5 28. — Napoleons'd'or 8.73

Angekommene Fremde.

Am 21. August.

Elefant. Baron Morpurgo, Triest. — Selesic, Triest. — Dr. Juliac, Triest. — Bischof, Graz. — Indof, Oberkrain. — Wehrhan, Gitsi. — Raden, Marburg. — Goslar, Localist, Neumarkt. — Arocker, Oberdorf. — Lafner, Oberdorf. — Jagsch, Burgstall. — Urlinger, Scheibbs. — Schmidinger, Dechant, Gresten. — Stefan, Kaufm., Wien. — Schulz, Kaufm., Eipel. — Kornitzer, Kaufm., Ravnagora. — Springer, Kaufm., Paris. — Dgrinz, k. k. Bezirkshauptmann, Laibach. — Dejat, Triest. — Frau Tschelensky mit Familie, Triest. Stadt Wien. Graf Margheri, Unterkrain. Hotel Europa. Bresovar, Professor, Rußland. — Grobmann, Geschäftsführer, Wien. — Dalberg, k. k. Oberlieutenant, Graz. — Maria Petrovič, Gutsbesitzerin, Triest. — Laura Grcovic, Bestirerin, mit Tochter, Triest. Balmischer Hof. Dr. Hartmann, Professor, und Zweiler, Klagenfurt. — Lestovic, Bezirksgerichtsadjucent, Gottschee. — Heutischel, Reisender, Wien. — Morgenstern, Reisender, Wien. Mohren. Kosir, Priester, Agram. — Kosir, Student, Agram. — Bomba, Benedig. — Anthoine, k. k. Finanzbeamte, mit Frau, Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern. Data for 22. 8. at 6 U. Mg., 10 U. Ab., and 10 U. Ab.

Morgennebel, später wechselnde Bewölkung. Nachmittags Gewitterwolken aus Südwest. Abends Aufklärung aus Nord. Das Tagesmittel der Wärme + 17.4°, um 1.0° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Dankagung.

Allen jenen p. t. geehrten Damen und Herren, dann sonstigen Persönlichkeiten, welche meine am 20ten August 1872 verstorbene unvergeßliche Ehegattin

Theresia Premer geb. Boretic

zur letzten Ruhestätte begleitet haben, erstatte der gefertigte tiefbetrübte Ehegatte seinen tiefgefühlten Dank.

Wütting, den 22. August 1872.

Anton Premer.

Börtenbericht.

Wien, 21. August. Die Speculationspapiere hielten, wiewohl die Prolongationschwierigkeiten sich nicht erheblich verminderten, den gestrigen Kurs. Schrankenwerthe dagegen, welche in den letzten Tagen sich behauptet hatten, wurden heute durch die eingetretene Realisationslust gedrückt. In Valuten zeigte sich wenig Veränderung.

Large financial table with multiple columns: Allgemeine Staatsschuld, Wiener Communalanlehen, Actien von Bankinstituten, Actien von Transportunternehmungen, Prioritätsobligationen, and various exchange rates. Includes sub-sections for D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen, and F. Pfandbriefe.